Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 12 293 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Wie wird die Fläche auf der Werneuchener Wiese künftig genutzt?

und **Antwort** vom 10. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

Senatsverwallung für inneres, Digitalisierung und Sport
Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -
Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12293
vom 21. Juni 2022
über Wie wird die Fläche auf der Werneuchener Wiese künftig genutzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung, Planung und Umsetzung für eine Feuerwehrwache auf der im Sondervermögen befindlichen Fläche auf der Werneuchener Wiese (nordwestliche Ecke)?

Zu 1.:

Auf der Fläche Danziger Str. / Kniprodestr ist die Errichtung der Feuerwache Prenzlauer Berg geplant. Ein konkreter Zeitplan im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens liegt derzeit noch nicht vor. Die Maßnahme konnte aufgrund anderer Prioritäten noch nicht in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

a. Wann wird die nach dem GrünanlG gewidmete Fläche entwidmet und wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Zu 1.a:

Ein Zeitplan und die dazugehörigen Verfahrensschritte können derzeit nicht benannt werden. Das Entwidmungsverfahren ist noch nicht initiiert.

2. Wer vergibt die Verträge für temporäre Nutzungen aktuell?

Zu 2.:

Die Fläche, die sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindet, wird durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bewirtschaftet sowie verwaltet. Externe Nutzungsinteressenten wenden sich mit Anfragen an die BIM.

- a. In welchem Verfahren findet das statt?
- b. Gibt es Vorgaben des Senats oder des Bezirks zur Art der Nutzung?

Zu 2.a und 2.b:

Die Anfragen an die BIM werden mit der Berliner Feuerwehr und den sonstigen notwendigen Behörden abgestimmt. Diese Anfragen gehen schriftlich ein, werden geprüft und in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der BIM wird ein Mietvertrag für Freiflächen mit den Drittnutzern gefertigt.

c. Gibt es ein Nutzungskonzept für die temporäre Nutzung der Fläche und in wessen Zuständigkeit wurde dieses unter Beteiligung welcher Akteure wann erstellt?

Zu 2.c:

Ein formelles Nutzungskonzept für die temporäre Nutzung besteht nicht.

- d. Ist für eine temporäre Nutzung die Vorlage eines Verkehrskonzepts regelmäßig vertraglich erforderlich und wer ist genehmigende Stelle für das Verkehrskonzept?
 - i. Wer kontrolliert die Einhaltung der Umsetzung in der Praxis?
 - ii. Wie oft wurde in den Jahren seit 2016 gegen Auflagen verstoßen (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 2.d:

Grundsätzlich muss der Mieter sich alle Genehmigungen, die für die Nutzung der Fläche ggf. relevant sind, eigenständig einholen und der BIM auf Verlangen vorlegen. Bekannt ist ein Beschwerdefall, der an das zuständige Ordnungsamt adressiert worden ist.

- e. Ist für eine temporäre Nutzung die Vorlage eines Lieferverkehrskonzepts regelmäßig vertraglich erforderlich und wer ist genehmigende Stelle für das Lieferverkehrskonzept?
 - i. Wer kontrolliert die Einhaltung der Umsetzung in der Praxis?
 - ii. Wie oft wurde in den Jahren seit 2016 gegen Auflagen verstoßen (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 2.e:

Wie in der Antwort zu Frage 2.d ausgeführt, ist jeder Mieter für die relevanten Genehmigungen selbst verantwortlich. Die BIM beauftragt einen Dienstleister im Zuge der jeweiligen Nutzungen. Der zuständige Dienstleister ist für die ordnungsgemäße Übergabe sowie Abnahme der Fläche zuständig. Dies wird jeweils in einem Protokoll dokumentiert. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu eventuellen Auflagenverstößen vor.

- f. Gibt es regelmäßig vertragliche Auflagen zur Wiederherstellung des Zustands der Fläche nach einer temporären Nutzung?
 - i. Wer kontrolliert die Einhaltung der Umsetzung in der Praxis?
 - ii. Wie oft wurde in den Jahren seit 2016 gegen Auflagen verstoßen (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Zu 2.f:

Im Zuge einer Überlassung an einen Dritten schließt die BIM regelmäßig Verträge, welche u.a. auch Regelungen im Hinblick auf eine Rückgabe der Fläche beinhalten. Die Fläche wird durch die BIM temporär drittvermietet. Im Zuge dessen wird ein Dienstleister beauftragt, der für die ordnungsgemäße Übergabe sowie Abnahme der Flächen zuständig ist.

Hierzu wird keine Statistik geführt. In Ausnahmefällen wurde auf Bitten der BIM die Fläche seitens des Mieters noch einmal gereinigt.

3. Gibt es Pläne die Feuerwehrwache aus der Oderberger Straße zu verlegen und wenn ja, welche?
a. Gibt es bereits Pläne für eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes der Feuerwehrwache in der Oderberger Straße?

Zu 3. und 3.a:

Nach Errichtung des Neubaus für die Feuerwache Prenzlauer Berg in der Danziger Straße/Kniprodestr soll am Standort in der Oderberger Straße eine Rettungswache eingerichtet werden.

4. Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?	
Zu 4.:	
Keine weiteren Ergänzungen.	
Berlin, den 10. Juli 2022	
In Vertretung	
Torsten Akmann	
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	